Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. November 1855.

1. Gesetze zur Ausführung der §§. 13 und 16 der Verfassung.

Indem der Senat den Vorschlägen der berichtenden Deputation vom 20. October d. J. beitritt und auch seinerseits den von ihr vorgelegten Entwurf eines Vereinsgesetzes genehmigt, so ist nunmehr über diesen Gegenstand ein Einverständniß vorhanden und wird demnach für die erforderliche Publication Sorge getragen werden.

2. Nachbewilligung auf den Fond für den Umbau der ehemaligen lateinischen Schule.

3. Nachbewilligung für die Ausführung des Deichs am Osterthor.

Zwei Berichte der Deputation für das öffentliche Bauwesen, die oben angeführten Nachbewilligungen betreffend, sind dem Senate zugegangen und von diesem der Finanzdeputation zur Aeußerung etwaiger Bemerkungen mitgetheilt worden. Nachdem die letztere bei den in Rede stehenden Anträgen nichts zu erinnern gefunden hat, sieht der Senat nunmehr der Erklärung der Bürgerschaft über die beiden hieneben erfolgenden Berichte entgegen, die seinige sich vorbehaltend.

4. Betrieb der Gasanstalt vom 1. October 1854 bis 1. Juli 1855.

Den ihm eingereichten Bericht der Deputation für die städtische Gasseneleuchtung nebst Gasanstalt über den Betrieb der letzteren während der ersten neun Monate ihres Bestehens theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme und zur Erklärung über den daran geknüpften Antrag unter gleichem Vorbehalt hieneben mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. November 1855.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

betreffend Nachbewilligung von 6100 Thaler auf den für den Umbau der ehemaligen lateinischen Schule bewilligten Fond.

Der Baudirector Schröder hat der berichtenden Deputation den angebogenen Bericht über die Kosten des Baues der Freischulen in der Wester- und Schmidtstraße, sowie des Umbaues der ehemaligen lateinischen Schule eingereicht, aus welchem sich ergiebt,

daß die beiden ersteren Schulen ..... ℔ 2747 = 7 ß
unter dem Anschlage vollendet sind, daß dagegen die Vollendung der
letzteren Schule über dem Anschlage ..... " 6071 = 54 "
erfordert, so daß bei allen 3 Schulen eine Nachbewilligung von ..... ℔ 3324 = 47 ß
erforderlich ist.

Die Ursachen aus welchen die Mehrkosten dieses Umbaues entstanden sind, erhellen zur Genüge aus dem angebogenen Berichte des Baudirectors, und erscheint eine weitere Auseinandersetzung derselben daher nicht erforderlich.

Den Bericht selbst konnte der Baudirector nach seiner Mittheilung nicht früher abstatten, weil sich eine feste Uebersicht über die aufzuwendenden Baukosten erst jetzt herausgestellt hat, indem theils die Ursachen der Mehrkosten nicht gleich von vorn herein bemerkbar wurden, theils aber die Rechnungen der Handwerker, welche bei dem Bau thätig waren, trotz vielfältiger Aufforderung erst jetzt eingereicht sind.

Die Mehrkosten für den Umbau der lateinischen Schule erscheinen in Bezug auf die Anschlagssumme zwar sehr bedeutend, betrachtet man aber die Größe des Gebäudes, die verschiedenen beträchtlichen Räume in demselben, sowie die darin hergestellten zum Theil sehr kostspieligen Einrichtungen wie z. B. in der Bibliothek, so dürften die für den Umbau erforderlich gewordenen Mehrkosten, auch ganz abgesehen von dem nicht vorhergesehenen schlechten Zustande des Gebäudes, sich schon eher entschuldigen lassen.

Das Gebäude selbst ist nämlich beinahe 200 Fuß lang und 49 Fuß tief, und enthält:

1) 7 Classen und die Custoswohnung der Bürgerschule,
2) die Wohnung des Directors dieser Schule mit 9 Zimmern, Küche u. s. w.,
3) 3 Classen der Gewerbeschule mit einem Conferenzzimmer,
4) einen großen Saal für die Gewerbebibliothek,
5) ein Sitzungszimmer für die Gewerbekammer, und
6) die Bibliothekfäle, welche mehr als den doppelten Raum der früheren Bibliothek bei bequemerer und übersichtlicherer Einrichtung bieten.

Wenngleich nun die Mehrausgaben für die Schulbauten im Ganzen nur circa 3400 Thaler betragen, so muß doch wohl für den Umbau der lateinischen Schule der ganze Mehrbetrag der Umbaukosten nachbewilligt werden, weil die Fonds für die einzelnen Schulbauten gesondert gehalten sind, und erlaubt sich demgemäß die berichtende Deputation ihr Gesuch dahin zu richten:

ihr zur Vollendung des Umbaues der lateinischen Schule die Summe von 6100 Thaler nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 26. October 1855.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp** Dr. (gez.) **Fried. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 14. Novbr. 1855.

Bericht

über die Kosten des Baus der Freischulen in der Westerstraße und in der Schmidtstraße, so wie des Umbaues der ehemaligen lateinischen Schule.

Nachdem die ebengenannten Bauten, welche im Herbste des Jahres 1853 begonnen worden sind, im Laufe dieses Jahres gänzlich vollendet und der Benutzung übergeben sind, ist es möglich eine definitive Zusammenstellung der Kosten vorzulegen und darüber Bericht zu erstatten.

Bei den beiden erstgenannten Bauten giebt der Vergleich der wirklichen Kosten mit dem Anschlage ein außerordentlich günstiges Resultat:

Die Freischule in der Westerstraße
ist veranschlagt zu 20,500 ℛ = — ℋ
hat gekostet..... 19,189 » = 31 »

also weniger ..... 1310 ℛ = 41 ℋ

Die Freischule in der Schmidtstraße
ist veranschlagt zu 20,500 ℛ = — ℋ
hat gekostet..... 19,063 » = 34 »

also weniger ..... 1436 ℛ = 38 ℋ

zusammen..... 2747 ℛ = 7 ℋ

Dagegen stellen sich die Kosten des Umbaus der ehemaligen lateinischen Schule viel ungünstiger heraus, obgleich der Anschlag dazu nach denselben Principien und nach denselben Preissätzen berechnet worden ist. Die Ursache dieser so verschiedenen Resultate liegt vornehmlich darin, daß die ersteren Bauten vollständige Neubauten waren, wobei sich jeder einzelne Bautheil genau berechnen ließ, während bei letzterem ein großer Theil der vorhandenen Mauern und übrigen Bautheile wieder benutzt werden sollte und daher beim Anschlage berücksichtigt werden mußte. Das wird aber immer eine unsichere Sache bleiben, weil selbstredend nur das berechnet werden kann, was sich durch mögliche Voruntersuchungen feststellen läßt, und wenn auch stets auf unvorhergesehene Fälle Bedacht genommen werden muß, so muß man sich wiederum hüten, ohne besondere Gründe zu weit zu greifen.

In dem vorliegenden Falle ergaben die vor dem Abbruch angestellten Untersuchungen daß anzunehmen war, der größte Theil der Außenmauern könne unverändert wieder benutzt werden, die Balken könnten bis auf einige wenige liegen bleiben und die zum größten Theile aus Eichenholz bestehenden Dachhölzer wieder verwendet werden. Der Abbruch gab aber andere Resultate. Die 3—4 Fuß starken Mauern waren im Innern an vielen Stellen durch verborgene Höhlungen, Rauchröhren durchbrochen, bestanden zum Theil aus Füllwerk und waren im Innern zerklüftet; in den Fundamenten fanden sich ebenfalls Höhlungen und schwache Stellen vor, so daß vorsichtiger Weise ein großer Theil dieser Mauern abgetragen, unterfangen, neu fundirt oder neu aufgeführt werden mußte. Das Kellergewölbe schien von unten in gutem Zustande; nachdem aber das Pflaster und der darauf lagernde Schutt abgeräumt worden war, ergab sich, daß es nicht stark genug war, um die zur Erhöhung des Fußbodens noch nöthigen 3 Fuß Erde zu tragen. Das Gewölbe mußte also eingeschlagen und neu wieder aufgeführt werden. Die eine Seite des Hauses, welche an das alte Zeughaus stößt, hatte nur im Erdgeschoß eine eigene Mauer, die obern Stockwerke waren nur an das Nachbarhaus angelehnt. Da nun der neue Bau höher als dieses aufgeführt werden sollte, so mußte eine neue Giebelmauer hergestellt werden.

Ferner waren fast alle Balken, obgleich größtentheils von Eichenholz, soweit sie in der Mauer lagen angefault, ein Theil derselben war in der Mitte gebrochen, und andere wieder so krumm gezogen, daß sie mit andern Balken nicht zusammengelegt werden konnten. Wollte man nun nicht in einem so gut wie neuem Hause fehlerhaftes Holzwerk haben, so mußten die Balkenlagen lieber erneuert werden, als daß man einige nicht ganz schlechte Hölzer beibehielt, wobei sich denn auch noch ergab, daß manches noch ganz gut scheinende Stück durch sein hohes Alter alle Elasticität und Kraft verloren hatte. Ebenso ergab sich, daß die Dachhölzer zum Theil zusammengestückt, verbogen und verzogen, wie es bei altem Eichenholze oft vorkommt, sich in dem neuen Dachverbande nicht ohne Nachtheil wieder verwenden ließen.

Ich habe mir erlaubt diese beiden Haupttheile des Baues etwas ausführlicher zur Betrachtung zu bringen, weil dieselben auch die meisten Mehrkosten verursacht haben. So sind durch das obenangeführte neue Mauerwerk zwischen 130—140,000 Mauersteine mehr verbraucht worden, was allein ohne Putz und Rüstung, p. p. 20 Thaler pro mille gerechnet, schon einen Mehrbetrag von 2600 Thalern giebt. Mit Putz und anderen Arbeiten, welche eben dadurch veranlaßt wurden, betragen die Mehrkosten der Maurerarbeiten ungefähr 3000 Thaler. Die zwei neuen Balkenlagen, sowie die Veränderungen am Dache erforderten einen Mehraufwand von ungefähr 1500 Thalern.

Auch bei anderen Abtheilungen des Baues sind Mehrausgaben vorgekommen. So z. B. wurde es vorgezogen, an die Stelle der veranschlagten tannenen Treppen, eichene aus-

führen zu lassen; bei der innern Einrichtung der Bibliothek war auf Benutzung der alten Materialien gerechnet, allein es ergab sich, daß dieselben ohne Beeinträchtigung der neuen Einrichtung nicht wieder verwendet werden konnten. Das Mobiliar für die Schulzimmer war im Anschlage ebenso wie bei den Freischulen berechnet worden. Die Einrichtung der Schulen war noch nicht bestimmt, es war also kein Anhaltspunkt da, wonach man sich richten konnte. Neue Einrichtungen, neue Anforderungen vertheuerten dasselbe nicht unbedeutend. Die zum Theil nicht guten Mauern verlangten eine sorgfältigere und stärkere Verankerung, welche die Schlosserarbeiten vertheuerte. Dies sind die hauptsächlichsten Ursachen, warum der Kostenanschlag bei diesem Bau nicht unbedeutend überstiegen werden mußte.

Zur bessern Beurtheilung will ich mir erlauben, eine vergleichende Zusammenstellung der wirklichen Baukosten mit dem Anschlage hier vorzulegen:

	Benennung der Arbeiten	Anschlag		Kosten		Mehr		Minder	
		℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1	Maurerarbeiten	10233	—	13300	—	3067	—	—	—
2	Steinhauer	950	—	1499	—	529	9	—	—
3	Zimmerer	8116	42	9630	—	1513	30	—	—
4	Tischler	3655	66	4313	6	657	12	—	—
5	Schlosser	1801	—	2184	16	383	16	—	—
6	Klempner	127	30	145	52	18	22	—	—
7	Glaser	290	—	368	—	78	—	—	—
8	Maler	727	15	858	19	131	14	—	—
9	Schulinventar	966	48	1175	28	208	52	—	—
10	Insgemein unvorhergesehene Fälle	3132	15	2822	6	—	—	310	9
11	Gaseinrichtung	950	—	747	62	—	—	202	10
	Summa	30950	—	37021	54	6584	1	512	19

Die resp. Mehrkosten betragen ℔ 6584 = 1 ß
die resp. Minderkosten " 512 = 19 "
die wirklichen Mehrkosten .... ℔ 6071 = 54 ß
Hiervon würden nach Abzug der Minderkosten der Freischulen mit ... " 2747 = 7 "
sämmtliche Mehrkosten der Schulbauten ℔ 3324 = 47 ß
oder in runder Summe genommen " 3400 = — "
betragen.

Schließlich möchte ich mir erlauben, darauf anfmerksam zu machen, daß, wenn auch die Mehrkosten beträchtlich sind, es doch nur dadurch möglich war, das große Gebäude so herzustellen, daß es in allen seinen einzelnen Theilen solide und fest, einem ganz neuen Gebäude gleich zu achten ist, ohne die Kosten eines solchen zu erreichen.

Bremen, den 25. October 1855.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats vom 14. Novbr. 1855.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,
Eine Nachbewilligung für die Ausführung des Deichs am Osterthore zum Betrage von 900 Thalern betreffend.

Die berichtende Deputation hat sich aus dem angebogenen Bericht des Bauinspectors Brockmann überzeugt, daß zur Vollendung des Deichs neben den Grundstücken von Plump und Poppe an der Bleicherstraße eine Nachbewilligung von 900 Thalern erforderlich ist.

Die Gründe welche die Ausführung dieser Arbeit kostbarer machten, erhellen aus dem Berichte, und erscheinen der Deputation vollkommen gerechtfertigt; da aber die Vollendung des Deichs noch vor Eintritt des Winters geschehen muß, um die bereits während des Sommers gemachten Arbeiten gegen Hochwasser und Eisgang sicher zu stellen, so ersucht die Deputation für das Bauwesen:

ihr die zur Vollendung dieser Arbeiten noch erforderlichen 900 Thaler baldigst nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 9. November 1855.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp.** Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 14. Novbr. 1855.

Bericht

eine Nachbewilligung für die Ausführung des Deiches neben den Grundstücken von Plump und Poppe an der Bleicherstraße betreffend.

Bei Aufstellung des Kostenanschlages über die Herstellung des Deiches neben den Grundstücken von Plump und Poppe an der Bleicherstraße konnten eben nur die Preise zum Grunde gelegt werden, welche seither für dergleichen Arbeiten bezahlt wurden; allein der Mangel an Arbeitskräften, welcher in dem verflossenen Sommer überall vorhanden war, mußte bei den vielfachen großen Bauausführungen nothwendig eine Erhöhung der seitherigen Accordspreise nach sich ziehen, weshalb eine Ueberschreitung der nicht darauf berechneten Voranschläge auch für die Arbeiten zur Herstellung des Deiches an der Bleicherstraße ganz unvermeidlich war.

Diese Mehrausgaben sind noch vermehrt worden durch die im Voranschlage nicht aufgenommene Umlegung des Kanals, welcher seither das Himmel- und Spülwasser von der Bleicherstraße durch den Deich abführte, und nunmehr durch einen neuen Kanal in den in der Mozartstraße vorhandenen Kanal geleitet worden ist, so wie durch die Ausführung eines ziemlich bedeutenden Bollwerks, welches zum Schutze des Anschlusses nothwendig geworden ist, weil die im Voranschlage mitberechnete Ausführung einer auf das nachbarliche Grundstück zum Schutze des Anschlusses zu legenden Dossirung nicht ausgeführt werden kann.

Die Kosten für die Herstellung des Deiches sind veranschlagt zu	℔	4400	— ß
davon sind verausgabt	"	4180	45 «
mithin sind noch disponibel	℔	319	27 ß
Dagegen sind noch erforderlich			
für 50 Pott Klay à 13 ℔	℔	650	— ß
« 25 Pott Sand à 7 ℔	«	175	— «
« 33 □ Ruthen Sodenlegen à 1 ℔	«	33	— «
« ein Bollwerk	«	250	— «
« Aufsicht ꝛc.	«	11	27 «
Zusammen	℔	1119	27 ß
Es ist demnach noch eine Nachbewilligung von	℔	900	— ß

erforderlich.

Bremen, den 4. November 1855.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Novbr. 1855.

Bericht der Deputation bei der Gasanstalt über den Betrieb der Anstalt vom 1. October 1854 bis 1. Juli 1855.

Am 1. October 1854 war die Anlage der Gasanstalt soweit vorgeschritten, daß der Betrieb in derselben zur Erleuchtung der Altstadt und der Vorstädte eröffnet werden konnte, und wenngleich seitdem noch kein volles Kalenderjahr verflossen ist, so hält die Deputation der Gasanstalt in Folge der vereinbarten Bestimmungen sich verpflichtet, schon jetzt über den bis zum 1. Juli 1855 geführten Betrieb zu berichten, weil der Abschluß der Rechnungsbücher jener Anstalt am 30. Juni jedes Jahres erfolgt, zu welcher Zeit wegen der langen Tage und des dadurch bedingten kleineren Betriebes der Abschluß der Bücher am zweckmäßigsten ausgeführt werden kann.

Die Anlage der Gasanstalt ist jetzt so weit vorgerückt, daß seit dem 1. October, auch die Neustadt mit Gas beleuchtet wird, da aber der dritte Gasometer noch nicht vollendet, auch das Fabrikgebäude und andere nothwendige Bauten noch nicht ganz fertig sind, so ist die Deputation noch zur Zeit außer Stande, über die Anlage zu berichten.

Was nun den Bericht über den Betrieb betrifft, so umfaßt derselbe die Periode vom 1. October 1854 bis 1. Juli 1855, und sind in dieser Periode 19,069,600 Cubicfuß Gas fabricirt worden, davon sind abgegeben

1) an Private	8,469,973	Cubicfuß;
2) an die öffentlichen Laternen	8,094,250	»
3) auf der Gasanstalt sind bei der Fabrikation und bei Erleuchtung des Bremer Wappens verbraucht worden	420,001	»
4) im Gasometer befanden sich am 1. Juli 1855	70,009	»
Zusammen	17,054,233	Cubicfuß.
Diese Zahl von dem fabricirten Quantum	19,069,600	»
abgerechnet, giebt	2,015,367	Cubicfuß,

welche nicht bezahlt worden sind und als Verlust in der Röhrenleitung angenommen werden. Dieser nicht unerhebliche Verlust von $10^{57}/_{100}$ pCt., der übrigens, verglichen mit dem Verluste anderer Gasanstalten zum Betrage von 20 bis 30 pCt., nicht außergewöhnlich ist, wird sich hoffentlich in den nächsten Jahren noch erheblich vermindern, weil beim Beginn des Betriebes durch das Einlassen des Gases in die Röhren, sowie durch das Anbringen der vielen Anstecher zu den Privatröhrenleitungen viel Gas verloren ist, was sich später nicht, wenigstens nicht in demselben Maße, wiederholen wird.

Ueberdem ist bei dem Gasverluste in der Röhrenleitung zu berücksichtigen, daß die Brennzeit der öffentlichen Laternen mit einer bestimmten Stunde beginnen und auch enden soll, und daß das von den öffentlichen Laternen consumirte Gas nach diesen Brennstunden berechnet wird, daß aber mit dem Anzünden der Laternen regelmäßig 20 bis 25 Minuten vor der Brennzeit begonnen wird, damit sie zu dieser Zeit alle brennen, sowie daß auch mit dem Auslöschen der Laternen erst mit der dafür festgesetzten Zeit angefangen wird, weshalb denn viele Laternen eine halbe Stunde länger brennen, als dafür in Anschlag gebracht wird. Dieser nicht unerhebliche Mehrverbrauch für die öffentlichen Laternen, der sich aber nicht ermitteln läßt, ist in dem Gasverlust in der Röhrenleitung mit enthalten.

Zur Fabricirung des erwähnten Gasquantums sind nun an Fabrikations- und Verwaltungskosten aufgewandt:

1)	für Material, Kohlen, Harz, Kalk ꝛc.	℔ 23,350 - 59.	
	ab für gewonnene Coaks, Theer ꝛc.	« 2,065 - 24.	
			℔ 21,285 - 35 ßr.
2)	Fabrikationsunkosten, Tagelohn ꝛc.		« 4,326 - 24 «
3)	Reparaturen, Herstellung der Oefen, Ersetzung verbrannter Retorten		« 2,361 - 43 «
4)	Gehalte und Büreaukosten		« 1,676 - 25 «
5)	Ausgaben für die Straßenerleuchtung, Gehalte und Reparaturen		« 4,292 - 57 «
6)	Zinsen für das bis dahin aufgenommene Anlagecapital		« 9,549 - 60 «
			℔ 43,492 - 28 ß

Dagegen hat die Gasanstalt erhoben:

1) Von den Privaten ..... ℔ 33,880.
2) Vom Staate für neunmonatliche Erleuchtung der Altstadt und der Vorstädte ..... « 16,440. « 50,320 = — «

bleibt demnach reiner Gewinn ..... ℔ 6,827 = 44 gr.

Dieser Gewinn ist einzig und allein aus dem den Privaten gelieferten Gase entsprungen, und hat die Anstalt bei der Erleuchtung der Straßen einen nicht unbedeutenden Schaden gehabt, wie sich aus dem Nachstehenden ergiebt.

Nach Abzug der sub 5 der Ausgabe für die Unterhaltung und Bedienung der öffentlichen Laternen aufgeführten 4292 Thaler 57 Groten haben die verwertheten 16,564,223 Cubicfuß zu fabriciren gekostet 39,199 Thaler 43 Groten, mithin 1000 Cubicfuß Gas 2 Thaler $25^{42}/_{100}$ Groten.

Es haben nun während jener Rechnungsperiode 1096 Straßenlaternen zusammen während 2,177,414½ Stunden gebrannt, so daß auf jede einzelne Laterne für die beregten 9 Monate 1987 Brennstunden kommen. Der Gasverbrauch für die Straßenlaternen beträgt, wie oben angeführt ist, 8,094,250 Cubicfuß, der à 2 Thaler $25^{42}/_{100}$ Groten pr. 1000 Cubicfuß die Summe begleicht von ..... ℔ 19,046 = 16.

Dazu die Unkosten für Bedienung und Unterhaltung der Straßenlaternen ..... « 4,409 = 26.

betragen die Unkosten für die Straßenlaternen ..... ℔ 23,455 = 42 ß

Dagegen ist für die Straßenerleuchtung nur bewilligt 20 Thaler für die Laterne und für das Jahr, mithin für 9 Monate, für 1096 Laternen « 16,440 = — «

also hat die Anstalt bei der Straßenerleuchtung einen Verlust gehabt von ℔ 7,015 = 42 ß

Dieser Verlust bei der öffentlichen Straßenerleuchtung wird sich aber, ganz abgesehen von dem Umstande, daß bei der vorliegenden Rechnungsperiode 6 Wintermonate und nur 3 Sommermonate, in welchen letzteren der kurzen Nächte wegen die Straßenerleuchtung mit viel geringerem Gasverbrauch zu bewerkstelligen ist, in Anrechnung gekommen, und für die 3 Sommermonate 5 Thaler für jede Laterne in Abzug gebracht sind, — hoffentlich künftig, nachdem der dritte Gasometer vollendet ist, und die Anstalt dadurch in den Stand gesetzt werden wird, bei mondhellen Nächten das Gas in diesem Gasometer zu sammeln, statt es unnütz auf den Straßen zu verbrennen, erheblich vermindern.

Bei der Anlage der Gasanstalt konnte die Zahl der öffentlichen Flammen approximativ angenommen werden, dagegen konnte die Zahl der Privatflammen nur nach dem Maßstabe anderer Städte angeschlagen werden; demnach wurde ein jährlicher Gasconsum in Bremen auf höchstens 20,000,000 Cubicfuß angeschlagen; es zeigt sich aber schon jetzt, daß dieser Consum sehr bald 40,000,000 Cubicfuß erreichen, wenn nicht überschreiten wird; durch diese erfreuliche Ausdehnung des Betriebes wird aber auch ein größeres Betriebscapital erforderlich, wozu dann noch kommt, daß sowohl für Privatröhrenleitungen als für neu anzulegende und zu beleuchtende Straßen immer das erforderliche Material vorhanden sein muß.

Die Deputation sieht sich deshalb außer Stande, schon jetzt den gemachten Gewinn zur Tilgung der Anlageschuld durch Ankauf von Staatsobligationen zu verwenden, vielmehr muß sie diesen Gewinn, sowie den Ueberschuß des folgenden Jahres zur Vergrößerung ihres Betriebscapitals gebrauchen.

Der Finanzdeputation sind bereits die Rechnungsbücher der Gasanstalt zur Prüfung und Revision vorgelegt worden.

Schließlich erlaubt die Deputation sich dem Vorstehenden zufolge zu beantragen:

sie zu ermächtigen, den reinen Gewinn der Anstalt, soweit es erforderlich, vorläufig zur Ausdehnung des Betriebes zu verwenden.

Bremen, den 13. November 1855.

Die Deputation bei der Gasanstalt.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Joh. Fr. Philippi.**